

Allen Vertragsabschlüssen mit uns liegen die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Sie werden vom Auftraggeber mit Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, Zusicherungen, Nebenabreden und Änderungen des Vertrages, sind nur dann wirksam, wenn sie von der BusinessWerbung GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

1. Inhalt des Vertrages

- 1.1. Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen oder mündlichen Auftragserteilung durch den Auftraggeber oder durch Lieferung bzw. Leistung der BusinessWerbung GmbH zustande. Eine Auftragsstornierung ist nur innerhalb von 2 Wochen nach Auftragserteilung möglich. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten werden pauschal in Rechnung gestellt.
- 1.2. Umfang und Ausführung des Auftrages:
Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Die BusinessWerbung GmbH ist berechtigt, zur Auftragserteilung Dritte heranzuziehen.
- 1.3. Abbildungen und Angaben über den Vertragsgegenstand in beim Vertragsabschluss gültigen Katalogen, Prospekten und sonstigen Unterlagen sind nur annähernd maßgebend und keine zugesicherten Eigenschaften. Die Agentur behält sich Ausführungs- und Formänderungen des Vertragsgegenstandes während der Lieferzeit vor, sofern der Vertragsgegenstand und dessen Aussehen dadurch für den Auftraggeber keine unzumutbaren Änderungen erfährt.
- 1.4. Alle Mengen-, Farb- und Formatangaben verstehen sich unter den handelsüblichen Toleranzen. Bei Drucksachen sind Mehr- bzw. Mindermengen bis 10% handelsüblich und daher zu akzeptieren.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

- 2.1. Unsere Preise verstehen sich in Euro ohne Verpackungs- und Versandkosten. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jew. gesetzlichen Höhe hinzu.
- 2.2. Grundlage des Auswertungspreises ist der bei Abschluss des Vertrages gültige Preis lt. BusinessWerbung-Angebot zuzüglich Künstlersozialkassen-Aufschlag und Mehrwertsteuer. Dieser Preis basiert auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Kostenfaktoren. Sollten sich zwischen Vertragsabschluss und der Fertigstellung diese Kostenfaktoren (insbesondere Löhne, Material, Energie, Fracht usw.) ändern, so ist die BusinessWerbung GmbH berechtigt, eine entsprechende Preisanpassung im Zuge dieser Änderung vorzunehmen. Es gelten also die bei Fertigstellung des Auftrages jeweils geltenden Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.
- 2.3. Zusatzleistungen und stillschweigende Auftragsweiterung
Die Änderung von Entwürfen, die Schaffung weiterer Entwürfe, Illustrationen, Fotos etc., die Änderung von Reinzeichnungen, Satz- und Bilddateien sowie andere Zusatzleistungen werden dem Auftraggeber, soweit sie über den Leistungsumfang des Angebots der Agentur hinausgehen, gesondert in Rechnung gestellt. Die Vergütung erfolgt auf Zeitbasis zum jeweils gültigen Stundensatz.
- 2.4. Zahlungsbedingungen: 7 Tage rein netto. Nach 30 Tagen erfolgt Anrechnung von Bankzinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank.
- 2.5. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, so kann die BusinessWerbung GmbH entsprechende Abschlagszahlungen verlangen. Bei Aufträgen mit einem Gesamtvolumen von mehr als Euro 15.000,- gilt folgende Zahlungsweise: 1/3 bei Auftragserteilung, 1/3 bei Vorlage des Entwurfs bzw. 2 Wochen nach Auftragserteilung, 1/3 bei Lieferung.
- 2.6. Wechsel und Schecks gelten erst mit Einlösung als Zahlung. Wechselzahlungen müssen vorher schriftlich vereinbart werden. Diskont- und sonstige Wechselkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 2.7. Die Aufrechnung mit von uns bestrittenen, nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen ist nicht statthaft. Die Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Auftraggeber wegen Gegenansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen oder wegen Mängelrüge sind ausgeschlossen.

3. Zahlungsverzug, Vermögensverschlechterung, Stundung

- 3.1. Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug oder erhält die Agentur über seine Zahlungsfähigkeit bzw. Vermögenslage eine unbefriedigende Auskunft, so kann die BusinessWerbung GmbH bezüglich laufender Aufträge die Weiterarbeit bis zur vollen Vorauszahlung oder entsprechenden Sicherheitsleistung einstellen. Wird die Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung innerhalb angemessener Frist nicht erbracht, ist die BusinessWerbung GmbH berechtigt, den Vertrag zu kündigen und dem Auftraggeber die bisher entstandenen Kosten einschließlich entgangenem Gewinn in Rechnung zu stellen.
- 3.2. Ist Teilzahlung vereinbart, so wird der gesamte Restbetrag zur sofortigen Zahlung fällig, sobald der Auftraggeber mit 1 Rate ganz oder teilweise im Verzug ist.
- 3.3. Bei verspäteter Zahlung oder Stundung ist die BusinessWerbung GmbH vorbehaltlich der Geltendmachung eines größeren tatsächlichen Verzugschadens berechtigt, Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank zu verlangen.

4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1. Sämtliche von der BusinessWerbung GmbH gelieferten Waren bleiben bis zur Bezahlung aller Ansprüche aus der Geschäftsverbindung Eigentum der BusinessWerbung GmbH und dürfen nicht eingesetzt oder verteilt werden. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die BusinessWerbung GmbH zur Rücknahme berechtigt und der Auftraggeber zur Herausgabe verpflichtet. Die durch die Rücknahme entstehenden Kosten hat der Auftraggeber zu tragen.
- 4.2. Der Auftraggeber darf die Vorbehaltsware nicht weiterveräußern, zur Sicherung übereignen oder verpfänden. Bei Zugriffen durch Dritte hat er die BusinessWerbung GmbH unverzüglich unter Übersendung aller ihm verfügbaren Unterlagen zu unterrichten.
- 4.3. Die Geltendmachung eines Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch die BusinessWerbung GmbH gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet.

5. Lieferzeit

- 5.1. Die vereinbarte Lieferzeit beginnt mit Vertragsschluss, jedoch nicht vor der vollständigen Beibringung der vom Auftraggeber bereitzustellenden Unterlagen, sowie nicht vor Eingang einer evtl. vereinbarten Anzahlung. Sind kreative Leistungen Vertragsgegenstand, so gilt dies insbesondere auch für die vom Auftraggeber beizubringenden Unterlagen und Informationen.
- 5.2. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Versandauftrag erteilt oder dem Auftraggeber die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde.
- 5.3. Nachträgliche Änderungs- oder Ergänzungswünsche des Auftraggebers verlängern die Lieferzeit angemessen.
- 5.4. Eine angemessene Lieferzeitverlängerung tritt auch bei Arbeitskämpfen ein, insbesondere bei Streik und Aussperrung sowie bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Einflusses der BusinessWerbung GmbH liegen. Treten die genannten Umstände bei Unter-Lieferanten ein, so führt dies ebenfalls zu einer entsprechenden Lieferzeitverzögerung. Die vorbezeichneten Hindernisse sind auch dann von der BusinessWerbung GmbH nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs eintreten.

6. Liefer- und Leistungsverzug, Unmöglichkeit

- 6.1. Die BusinessWerbung GmbH ist bemüht, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der in 6.2. beschriebenen Rechte, wenn er der BusinessWerbung GmbH eine Nachfrist von 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Agentur.
- 6.2. Im Falle der verspäteten Lieferung oder Leistung kann der Auftraggeber höchstens 3% vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung bzw. Leistung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß benutzt werden kann, als Verzugsentschädigung fordern. Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche des Auftraggebers einschließlich Schadenersatzansprüche aus entgangenem Gewinn und Folgeschäden.

7. Lieferung, Gefahrenübergang und Entgegennahme

- 7.1. Die BusinessWerbung GmbH liefert nach Wahl ab Werk oder ab Kassel frei Bestimmungsort. Die vorauslagten Kosten werden dem Auftraggeber effektiv oder pauschal in Rechnung gestellt. Die BusinessWerbung GmbH ist berechtigt, auf Kosten des Auftraggebers den Vertragsgegenstand gegen Transportschäden zu versichern. Mehrkosten für beschleunigten Versand werden in Rechnung gestellt.
- 7.2. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig.
- 7.3. Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung des Vertragsgegenstandes auf den Auftraggeber über, und zwar auch dann, wenn die BusinessWerbung GmbH Anfuhr und Aufstellung (z.B. Messestände etc.) übernommen hat.
- 7.4. Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Auftraggeber unbeschadet seiner Gewährleistungsrechte gemäß Ziffer 9 entgegenzunehmen. Bei Transportschäden ist sofort beim zuständigen Beförderungsunternehmen eine Tatbestandsaufnahme zu veranlassen.

8. Annahmeverzug

Nimmt der Auftraggeber den Vertragsgegenstand nicht termingemäß ab, so ist die BusinessWerbung GmbH berechtigt, ihm eine angemessene Nachfrist zu setzen, nach deren Ablauf anderweitig darüber zu verfügen und den Auftraggeber mit angemessener verlängerter Frist zu beliefern. Unberührt davon bleiben die Rechte der BusinessWerbung GmbH unter den Voraussetzungen des § 326 BGB vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Verlangt die BusinessWerbung GmbH Schadenersatz wegen Nichterfüllung, kann die BusinessWerbung GmbH 20% des vereinbarten Preises zuzüglich des Entgeltes für bereits erbrachte Arbeitsleistungen und verbrauchtes Material als Entschädigung ohne Nachweis fordern, sofern nicht nachweislich nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die BusinessWerbung GmbH behält sich vor, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen.

9. Haftung, Gewährleistung, Nebenpflichten

- 9.1. Vor Produktionsbeginn stellt die Agentur dem Auftraggeber einen Korrekturabzug des Entwurfes zur Verfügung. Durch Unterschrift auf dem Korrekturabzug und Vorlage an die BusinessWerbung GmbH nimmt der Auftraggeber den Entwurf als fehlerfrei ab und gibt diesen zur weiteren Verwendung frei, falls sich dies nicht schon aus anderen Willenserklärungen des Auftraggebers ergibt. Der Auftraggeber übernimmt mit der Publikation der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild, Ton und Text. Für formale und inhaltliche Fehler (z.B. Rechtschreibung, Übersetzungen, Fakten) haftet die BusinessWerbung GmbH nicht.
- 9.2. Soweit die Agentur aufgrund einer besonderen Vereinbarung mit dem Auftraggeber Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet die BusinessWerbung GmbH nicht für Leistungen und Arbeitsergebnisse des beauftragten Leistungserbringers. Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber. Übernimmt aufgrund besonderer Vereinbarung ausnahmsweise die Agentur die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen, stellt der Auftraggeber die BusinessWerbung GmbH von der Haftung hierfür frei.
- 9.3. Der BusinessWerbung GmbH überlassene Vorlagen (Texte, Fotos, Muster) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zur Verwendung berechtigt ist.
- 9.4. Eine Haftung für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten wird von der BusinessWerbung GmbH nicht übernommen. Gleiches gilt für die Schutzfähigkeit. Die BusinessWerbung GmbH veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Auftraggeber zu tragen.
- 9.5. Die Gewährleistung der BusinessWerbung GmbH erstreckt sich nur auf neu hergestellte Sachen. Die BusinessWerbung GmbH haftet nicht für Schäden, die auf unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Bedienung oder Behandlung, natürliche Abnutzung, unterlassene Wartung, ungeeignete Betriebsmittel, chemische, elektromechanische oder elektrische Einflüsse usw. zurückgehen.
- 9.6. Erkennbare Mängel sind unverzüglich nach Empfang der Lieferung/Leistung, versteckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen (§ 377 HGB). Ist der Auftraggeber nicht Kaufmann, so hat er nur offensichtliche Mängel unverzüglich zu rügen. Im Falle nicht rechtzeitiger Rüge gilt die Lieferung bzw. Leistung als genehmigt.
- 9.7. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamation steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch BusinessWerbung GmbH zu. Durch vom Auftraggeber oder Dritte unsachgemäß ohne die Zustimmung der BusinessWerbung GmbH vorgenommene Instandsetzungs- bzw. Korrekturarbeiten und sonstige Eingriffe, die mit den geltend gemachten Mängeln in Zusammenhang stehen, wird jede Gewährleistung von der BusinessWerbung GmbH aufgehoben.
- 9.8. Die BusinessWerbung GmbH verpflichtet sich bei mangelhafter Lieferung oder Leistung, wozu auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, nach eigener Wahl zur kostenlosen Nachbesserung oder zum Ersatz der fehlerhaften Teile oder Mengen. Ersetzte Teile werden Eigentum der BusinessWerbung GmbH. Zur Durchführung der Nachbesserung bzw. zum Ersatz hat der Auftraggeber der BusinessWerbung GmbH die dazu erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Mehrere Nachbesserungen sind zulässig. Die BusinessWerbung GmbH ist berechtigt, die Nachbesserung bzw. den Ersatz von einer unter Berücksichtigung des Mangels angemessenen Teilzahlung durch den Auftraggeber abhängig zu machen.
- 9.9. Ist Nachbesserung oder Ersatz nicht möglich, endgültig fehlgeschlagen oder wird sie unzumutbar verzögert, so kann der Auftraggeber nach einer angemessenen Nachfrist Minderung des Preises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ausgeschlossen sind alle anderen weitergehenden Ansprüche des Auftraggebers gegen die BusinessWerbung GmbH und ihrer Erfüllungsgehilfen einschließlich Schadenersatzansprüchen (vertraglich und außervertraglich) wegen unmittelbarer und mittelbarer Schäden (z.B. entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparung, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber und Schäden an aufgezeichneten Daten usw.) und aus der Durchführung der Nachbesserung, soweit nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der BusinessWerbung GmbH vorliegt bzw. für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird.

10. Urheberrecht

- 10.1. Das Urheberrecht für kreative Leistungen verbleibt grundsätzlich bei der BusinessWerbung GmbH. Das Nutzungsrecht wird, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, nur für den jeweiligen Auftrag (gemäß Gebührenordnung BDG) übertragen.
- 10.2. Alle Rechte, die über die vereinbarte Nutzung hinausgehen, verbleiben bei der BusinessWerbung GmbH. Für jede neue Nutzung (neue Anzeigen, Prospekte oder sonstige Werbe- und Verkaufsförderungsmittel gleich welcher Art) kann die BusinessWerbung GmbH ein entsprechendes Nutzungshonorar verlangen.

11. Präsentationen

- 11.1. Für die Teilnahme an Präsentationen steht der BusinessWerbung GmbH ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der BusinessWerbung GmbH für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen abdeckt.
- 11.2. Erhält die BusinessWerbung GmbH nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen, insbesondere die Präsentationsgrundlagen und deren Inhalt, Eigentum der Agentur; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer – zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr an die Agentur zurückzustellen.
- 11.3. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht verwertet, so ist die Agentur berechtigt, die präsentierten Ideen anderweitig zu verwenden.
- 11.4. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung und sonstige Verwendung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der BusinessWerbung GmbH nicht zulässig.

12. Belegexemplare/Kennzeichnung

- 12.1. Um die Nutzung und Urheberschaft zu dokumentieren, sind von vervielfältigten Werken der BusinessWerbung GmbH mind. 5 Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen, welche von der BusinessWerbung GmbH auch im Rahmen der Eigenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.
- 12.2. Die BusinessWerbung GmbH ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür Entgeltanspruch zustünde.

13. Aufbewahrung von Unterlagen

- 13.1. Die BusinessWerbung GmbH bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages übergebenen und selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel auf Wunsch gegen Gebühr ein Jahr auf.
- 13.2. Eine Haftung für Verlust, Beschädigung o.ä. der übergebenen und selbst angefertigten Unterlagen wird seitens der BusinessWerbung GmbH nicht übernommen.
- 13.3. Die BusinessWerbung GmbH verpflichtet sich nur auf ausdrückliches und schriftliches Verlangen des Auftraggebers, die übergebenen und selbst angefertigten Unterlagen (incl. digitales Datenarchiv, Fotografien etc.) zu versichern. Die Versicherungsbeiträge können von der BusinessWerbung GmbH anteilig dem jeweiligen Auftraggeber weiterbelastet werden.

14. Erfüllungsort, anwendbares Recht, Gerichtsstand

Vertragspartner im Sinne des BGB ist die BusinessWerbung GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung. Erfüllungsort für die Zahlungen des Auftraggebers sowie der Lieferungen und Leistungen ist der Sitz der BusinessWerbung GmbH. Es gilt deutsches Recht. Die Geltung der einheitlichen Kaufgesetze wird ausgeschlossen. Gerichtsstand, auch für Wechsel- und Schecksachen, ist Kassel, soweit der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat; dieser Zuständigkeitsverlauf gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.